

Notfalldienste für kleine Haustiere

Was ist ein Notfall?

Als Notfall gelten Unfälle, lebensbedrohliche Erkrankungen oder wenn das Tier starke Schmerzen hat.

Wohin kann ich mich wenden?

Für Wochenenden und Feiertage hat der Tierärztliche Bezirksverband Unterfranken gemeinsam mit den teilnehmenden Praxen einen freiwilligen Notdienst-Ring eingerichtet.

Welche Praxis den Notdienst übernimmt erfahren Sie unter:

https://tbvunterfranken.de/notfalldienste/

oder der Zentralen Notfall-Telefonnummer: 01805 - 00 9682

Bei Anruf erfolgt eine Ansage, die darüber informiert, welche Praxen in Unterfranken zum entsprechenden Datum einen Notdienst für Kleintiere anbieten.

(**Bitte beachten Sie:** Die Nummer ist kostenpflichtig und Anrufe werden mit 14 ct aus dem Festnetz und 42 ct aus den mobilen Netzen in Rechnung gestellt.)

Was passiert im Notfalldienst?

Die Notfallbehandlung soll den Patienten stabilisieren und, sofern er Schmerzen hat, diese lindern. Sollte es erforderlich sein, kann die für den Notfalldienst eingeteilte Praxis den Patienten an eine 24/7-Tierklinik überweisen.

Wie hoch sind die Kosten?

Auch aufgrund der Bereitstellung des Personals für den Notdienst liegen die Kosten für eine Notfallbehandlung um ein Mehrfaches über denen einer Behandlung innerhalb der normalen Sprechzeiten. Die Abrechnung erfolgt nach der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Üblicherweise müssen die Kosten der Behandlung vor Ort in bar oder mit der EC-Karte beglichen werden. Notfallbehandlungen auf Rechnung sind unüblich.

- Eine pauschale "Notdienstgebühr": Sie beträgt 50.- Euro bei einem Tierarztbesuch zu den Notdienstzeiten (s.u.). Achtung: Die GOT-Gebührensätze sind Nettobeträge. Es addieren sich noch 19% Mehrwertsteuer (9,50 €) dazu.
- Ein Mindestsatz für die erbrachten Leistungen: Im Notdienst ist für tierärztliche Leistungen zusätzlich mindestens der 2,0-fache Satz der GOT abzurechnen.
- Höchstsatz für erbrachte Leistungen: Anders als in der "Alltags-GOT" (maximal dreifach) dürfen Tierärzte im Notdienst bis maximal zum vierfachen des GOT-Einfach-Satzes abrechnen